



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW

### **Kurzfristig bezahlbares Wohnen ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die Kosten für Mieten überdurchschnittlich stark gestiegen sind. Diese sind von Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie von Beziehern von Sozialleistungen kaum noch zu tragen.

Eine wirkungsvolle Abhilfe kann zum jetzigen Zeitpunkt nur durch schnelle und unbürokratische Maßnahmen gelingen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Einführung einer Mietpreisbremse bei der Neu- oder Wiedervermietung von Wohnungen
- Einführung einer Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen
- Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes
- Ermöglichung der Einführung einer Fehlbelegungsabgabe

Begründung:

Der Staat kann die allgemeinen Kostenanstiege beim Mieten kurzfristig für alle zumindest abfedern, indem der Anstieg der Mieten gesetzlich begrenzt wird. Eine solche Begrenzung würde nicht nur Menschen entlasten, die auf Sozialtransfers angewiesen sind, sondern auch diejenigen, die oberhalb dieser Grenzen liegen und trotzdem schwer unter den Kostenanstiegen zu leiden haben. Zudem ist es

notwendig, dass den Kommunen Eingriffsrechte gewährt werden, wenn Mieter in unzumutbaren Wohnverhältnissen untergebracht sind. Weiter bedarf es einer Fehlbelegungsabgabe, mit deren Hilfe mehr Sozialbindungen von Wohnungen geschaffen werden können.

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW